

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Zuschuss an das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT); Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Bezug: 241a/2012, 241b/2012 und 177/2014

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Das LTT erhält einen Zuschuss zum anteiligen Ausgleich des voraussichtlichen Defizits 2014 in Höhe von 233.520 Euro.
2. Bei der Haushaltsstelle 1.3310.7010.000 (Zuschuss an LTT) wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 233.520 Euro bewilligt.
3. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.6130.1000.000 (Baugenehmigungs- und Kontrollgebühren) in Höhe von 135.000 Euro und durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9000.0010.000 (Grundsteuer B) in Höhe von 98.520 Euro.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2014	Folgej.:
Überplanmäßige Ausgabe:	1.3310.7010.000	233.520 €	
Weiterer Zuschuss (Vorlage 177/2014):		50.000 €	
Im HH 2014 veranschlagt:		1.266.000 €	

Ziel:

Anteiliger Ausgleich des voraussichtlichen Defizits 2014 des LTT durch die Universitätsstadt Tübingen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2014 des LTT weicht in erheblichem Umfang von der Wirtschaftsplanung 2014 ab. Es wird sich für das Jahr 2014 voraussichtlich ein Fehlbeitrag in Höhe von ca. 483.800 Euro ergeben. Das LTT hat das Land Baden-Württemberg und die Universitätsstadt Tübingen um einen weiteren Zuschuss zum Ausgleich der erhöhten Kosten gebeten.

2. Sachstand

Das voraussichtliche Defizit 2014 setzt sich wie folgt zusammen:

150.000 Euro Mehrausgaben im Bereich Personalkosten resultierend aus den jährlichen Tarifsteigerungen welche bisher nicht im laufenden Zuschuss berücksichtigt wurden, sowie 333.800 Euro Mehrausgaben, die aufgrund von Planungsfehlern in den Wirtschaftsplänen und Forderungsausfällen entstanden sind.

In einem Gespräch am 06.11.2014 zwischen den Hauptträgern des LTT - dem Land Baden-Württemberg und der Universitätsstadt Tübingen - und dem Intendanten wurde vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien folgende Vereinbarung zum erwarteten Defizit-ausgleich getroffen:

a) Personalkosten (150.000 Euro)

Von den Mehrkosten Personal trägt das Land 1/3 der Kosten (entspricht 50.000 Euro) mit der Maßgabe, dass die Stadt 2/3 (entspricht 100.000 Euro) übernimmt. Angelehnt an der Finanzierungsvereinbarung vom 21.06.2012 (Vorlagen 241a und 241b/2012) in Bezug auf die jährlichen Tarifsteigerungen.

b) Planungsfehler und Forderungsausfälle (333.800 Euro)

Diese Mehrkosten werden im Verhältnis

2/5 (entspricht 133.520 Euro) vom Land

2/5 (entspricht 133.520 Euro) von der Stadt

1/5 (entspricht 66.760 Euro) durch das Theater übernommen.

In diesen Mehrkosten sind noch Beträge enthalten, deren endgültiger Ausfall noch zu klären ist.

In Summe ergibt sich so ein überplanmäßiger Zuschuss der Stadt zu Gunsten des LTT in Höhe von 233.520 Euro.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Universitätsstadt Tübingen gewährt dem LTT einen Zuschuss in Höhe von 233.520 Euro. Die Deckung erfolgt wie im Beschlussantrag vorgeschlagen.

Mit dem vorgeschlagenen Zuschuss soll der neuen Intendanz des LTT die Möglichkeit gegeben werden, unbelastet von „Altschulden“ und Planungsdefiziten aus den vorherigen Jahren arbeiten zu können und das Theater wieder auf eine solide Finanzbasis zu stellen.

4. Lösungsvarianten

Es gibt keine sinnvollen Lösungsvarianten. Das Land übernimmt seinen Anteil nur, wenn die Stadt ihren vereinbarten Anteil erbringt. Das LTT kann einen Fehlbetrag in dieser Höhe nicht aus eigener Kraft ausgleichen.

5. Finanzielle Auswirkung

Im städtischen HH 2014 sind auf der HH-Stelle 1.3310.7010.000 (Zuschuss an LTT) 1.266.000 Euro veranschlagt. Dieser Zuschuss wurde bereits in voller Höhe an das LTT ausbezahlt. Aufgrund des Intendantenwechsels wurde dem LTT im Sommer 2014 ein weiterer Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro (Vorlage 177/2014) gewährt. Mit dem im Beschlussantrag genannten Zuschuss in Höhe von 233.520 Euro wird sich der im Jahr 2014 an das LTT geleistete Zuschuss auf insgesamt 1.549.520 Euro erhöhen.

Die Deckung des überplanmäßig gewährten Zuschusses erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle 1.6130.1000.000 (Baugenehmigungs- und Kontrollgebühren) in Höhe von 135.000 Euro und durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9000.0010.000 (Grundsteuer B) in Höhe von 98.520 Euro.

6. Anlagen

Jede Gemeinderatsfraktion erhält die Vorlage vom 22.10.2014 Top 2 im Verwaltungsrat vom 10.11.2014 (vertraulich). Auf diese wird verwiesen.